

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

10.01.2024

bvvp fordert – auch angesichts der Schaffung des europäischen Raums für Gesundheitsdaten – den Erhalt der Widerspruchsrechte der Patient*innen bei der elektronischen Patientenakte (ePA)

Berlin, 10. Januar 2024. Am 13. Dezember 2023 hatten die Abgeordneten des EU-Parlaments mit großer Mehrheit für die Schaffung eines „Europäischen Raums für Gesundheitsdaten“ gestimmt. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) bekräftigt angesichts des europaweiten Projekts zum Gesundheitsdatenaustausch seine Überzeugung, dass nur mit Freiwilligkeit und Transparenz Vertrauen geschaffen und die elektronische Patientenakte (ePA) sinnvoll in den Alltag integriert werden kann. Der Verband, der Ärztliche, Psychologische und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen vereint, betont, dass dies insbesondere für den Umgang mit hoch vertraulichen Daten aus psychotherapeutischen Behandlungen gilt!

Als erfreulich bewertet er, dass bei der Abstimmung zum Europäischen Raum für Gesundheitsdaten ein in letzter Minute eingebrachter Änderungsantrag angenommen wurde. Demnach dürfen Nationalstaaten natürlichen Personen das Recht einräumen, der Sammlung ihrer personenbezogenen Gesundheitsdaten zu widersprechen. Damit wären die umfangreichen Widerspruchsrechte, die im kürzlich vom Bundestag verabschiedeten Digitalisierungsgesetz festgelegt wurden, auch mit EU-Recht konform. Es steht nun aber noch der sogenannte Trilog an, die Abstimmung zwischen den Vertreter*innen des Europäischen Parlaments, des Rats der Europäischen Union und der Europäischen Kommission, bei dem der genaue Gesetzeswortlaut ausgehandelt wird. „Dies ist ein entscheidender Moment, denn sollte der für das Widerspruchsrecht notwendige Passus diesen Trilog nicht überstehen, dann sind die gesetzlichen Regelungen auf Landesebene nichtig, und es könnte damit in Deutschland der ePA als Ganzem nicht mehr widersprochen werden. Das darf auf keinen Fall geschehen!“, so Benedikt Waldherr, Bundesvorsitzender des bvvp.

In einem kürzlich verabschiedeten Eckpunktepapier fasst der Verband seine wichtigsten Überzeugungen und Forderungen zur ePA zusammen. Er betont insbesondere die freiwillige Nutzung und fordert die individuelle Hoheit der Patient*innen darüber, welche Daten bei Nutzung der ePA eingestellt und welche der Forschung zur Verfügung gestellt werden sollen. Jegliche automatische Befüllung ohne Zustimmung wird abgelehnt, und die ärztlich-psychotherapeutische Schweigepflicht sowie der Schutz der Vertraulichkeit müssten jederzeit gewahrt bleiben.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel
Ariadne Sartorius
Dr. med. Bettina van Ackern

Dr. med. Michael Brandt
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla

Dipl.-Psych. Eva-Maria Schweitzer-
Köhn

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Auch wenn der medizinische Nutzen bei nicht vollständiger Befüllung der ePA reduziert sein könnte, erachtet es der bvvp als das höherwertige Rechtsgut, dass die Datenhoheit bei den Patient*innen liegt und deren informationelles Selbstbestimmungsrecht nicht angetastet wird.

Der Verband wiederholt in seinem Papier zudem seine stets aufs neue erhobene Forderung: Solange die Zugriffsrechte für familienversicherte Kinder und Jugendliche nicht gesetzlich geregelt sind, darf eine ePA für Kinder und Jugendliche nicht zum Einsatz kommen!

Patient*innen müssten zudem stets vollumfänglich über ihre Rechte aufgeklärt werden. „Dieser Anspruch mag hoch sein, aber er ist grundlegend“, betont Vorstandsmitglied Ulrike Böker. Daher müsse auch deren geistiger und psychischer Zustand sowie gegebenenfalls vorhandene sprachliche, behinderungsbedingte und intellektuelle Barrieren berücksichtigt werden. Und sie ergänzt die Forderung: „Patient*innen, die sich aufgrund einer psychischen Erkrankung in Behandlung befinden, müssen auf die besondere Vertraulichkeit dieser Behandlungsdaten hingewiesen werden.“

„Der bvvp wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass keine Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht unserer Patient*innen vorgenommen werden und hochvertrauliche Daten aus psychotherapeutischen Daten nicht in die falschen Hände geraten können“, bilanziert Benedikt Waldherr, Bundesvorsitzender des bvvp, den Inhalt der vorgelegten Eckpunkte.

Hier findet sich das Eckpunktepapier in voller Länge: <https://bvvp.de/positionspapiere/>

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp

Dipl.-Psych. Ulrike Böker, Mitglied des bvvp Bundesvorstands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle

Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. +49 30 88 72 59 54

Mobil +49 177 6575445

E-Mail: presse@bvvp.de

www.bvvp.de